



Zahl: BHBR-I-8200.365; BHBR-I-8200.375

Bregenz, am 10.09.2024

ENTWURF

Verordnung über die Aufhebung der Schonzeiten im Bereich des flächenwirtschaftlichen Projektes Sibratsgfall für die Jagdjahre 2024/2025 bis 2029/2030

Gemäß § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 4/2022, iVm §§ 27 Abs. 1 lit. a und 27a Abs. 1 der Jagdverordnung, LGBl. Nr. 24/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2022, wird verordnet:

Die festgesetzten Schonzeiten für Rotwild (ausgenommen Hirsche der Klasse I und IIa), Gamswild und Rehwild werden in dem im Lageplan der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 17.07.2024 als Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Gebiet im Bereich des flächenwirtschaftlichen Projektes Sibratsgfall jeweils in der Zeit vom 01. Dezember bis 31. Mai eines jeden Jahres aufgehoben. Davon ausgenommen sind führende sowie hochbeschlagnete Tiere und Geißen in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Juni eines jeden Jahres.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Gernot Längle

